

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
18/265

Status:

öffentlich

**Bebauungsplan Nr. 24/3. -Goethestraße-
- Abwägungsbeschluss
- Auslegungsbeschluss**

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat für den Bereich der Kernstadt Aurich		Empfehlung	öffentlich	
2.	Bauausschuss		Empfehlung	öffentlich	
3.	Verwaltungsausschuss		Beschluss	nicht öffentlich	

Finanzielle Auswirkungen:

Diese Vorlage ist von der haushaltswirtschaftlichen Sperre 2018 nicht betroffen.

Mit dem zukünftigen Erschließungsträger ist ein städtebaulicher Vertrag zur Umsetzung der Planung abgeschlossen worden.

Für Teilflächen des Plangebietes erfolgt eine Kostenübernahme durch einen Vorhabenträger. Für die verbleibenden Teilflächen werden die Planungskosten von der Stadt Aurich getragen. (Im Haushalt eingestellt unter „Überarbeitung alter B-Pläne“).

Beschlussvorschlag:

- Die Abwägungen, der zum Vorentwurf der dritten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 –Goethestraße- eingegangenen Stellungnahmen,
- die Erweiterung des Geltungsbereiches der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 – Goethestraße-,
- die Aufhebung des Bebauungspläne 24, 24/1. Änderung und 24/2. Änderung in den durch den Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 überdeckten Teilbereichen,
- die Auslegung des Entwurfes der dritten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 – Goethestraße-,

werden beschlossen.

Die Anlagen sind Bestandteil der Beschlüsse.

Sachverhalt:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Aurich hat am 24.04.2017 den Aufstellungsbeschluss für die dritte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 –Goethestraße- im beschleunigten Verfahren gem. § 13a des Baugesetzbuches ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 des Baugesetzbuches beschlossen.

Die Öffentlichkeit hatte die Gelegenheit, sich in Verbindung mit der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 24/3. –Goethestraße-, im Sinne des § 13a Abs. 3 Satz 2 des Baugesetzbuches über die allgemeinen Ziele und den Zweck der Planung, sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren. Hierzu wurde der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 24/3. –Goethestraße- im Rathaus der Stadt Aurich vom 25.06.2018 bis zum 13.07.2018 öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Es handelt sich bei dem Bebauungsplan um einen von 59 (alten) Bebauungsplänen, die lt. Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 25.06.2018 gem. Prioritätenliste in Priorität 1 zu überarbeiten sind. In Erweiterung des Geltungsbereiches des Aufstellungsbeschlusses, wurden die bebauten Flächen südlich und südöstlich der Goethestraße und südwestlich der Schillerstraße, sowie die im Verlauf angrenzende, unbebaute Teilfläche (siehe Geltungsbereich) in die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 –Goethestraße- einbezogen.

In der dritten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 –Goethestraße-, sind die Flächen innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 24/3., überprüft und neu geordnet worden. Das Ziel der Planung ist, die zukünftige Bebaubarkeit innerhalb des Geltungsbereiches unter Berücksichtigung und Einbeziehung des vorhandenen Gebäudebestandes, des Siedlungsbildes und der städterbaulichen Strukturen verbindlich zu regeln.

Im Rahmen der Bekanntmachung im Sinne des § 13a des Baugesetzbuches sind Anregungen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 24/3. eingegangen. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden zur Kenntnis genommen und abgewogen (siehe Anlage). Die daraus resultierenden Planänderungen wurden in den Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 –Goethestraße- (B-Plan 24/3.) eingearbeitet.

Anlagen:

Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 24/3. –Goethestraße-, inklusive der Begründung zum Bebauungsplan

Stellungnahmen und Abwägungen der Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 24/3. –Goethestraße-

Schalltechnische Beratung/IEL-Stellungnahme Nr. A18318_00_02

Schalltechnische Beratung/IEL-Stellungnahme Nr. A18318_00_01

gez. Windhorst